

11 Fragen an: Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE)

1. Mit der Verabschiedung der „Agenda 2030“ sichert Österreich eine kontinuierliche Arbeit an nachhaltiger Entwicklung zu, die auch ein zentrales Thema von Bildung ist. In acht der 17 Entwicklungsziele werden ausdrücklich Menschen mit Behinderung adressiert.
Wie stellen Sie einen umfassenden Diskurs sicher, um Bildung im Rahmen von bzw. als Praxis nachhaltiger Entwicklung zu schärfen und diese so verstandenen Bildungsprozesse an allen Schulformen zu etablieren?

Antwort der GRÜNEN:

Inklusion setzt eine Grundhaltung voraus, die allen Menschen grundsätzlich offen begegnet, ihre Würde achtet und ihre positive Entwicklung zum Ziel hat. Diese inklusive Grundhaltung ist Teil der Grünen DNA. Bildung ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Im institutionalisierten Bereich trägt der Staat daher besondere Verantwortung, allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Muttersprache, Religion oder einer Behinderung, Zugang zu Bildung zu ermöglichen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören neben der eingangs genannten Grundhaltung auch die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte und Betreuungspersonen im gesamten Bildungsbereich von der Elementarpädagogik bis hin zur tertiären und Erwachsenenbildung, die barrierefreie Gestaltung von Bildungseinrichtungen und Unterrichtsmaterial sowie die Bereitstellung ausreichender materieller und personeller Ressourcen. Das Thema Inklusion wird von den Grünen als weit über den Bildungsbereich hinausgehend verstanden und im gesellschaftlichen Gesamtkontext betrachtet.

2. Der österreichische Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-BRK stellt in seinem zweiten Bericht (2018) fest, dass die Handlungsempfehlungen aus 2013 zum Artikel 24 („Bildung“) nicht implementiert wurden. Dies betrifft u.a. die umfassende Etablierung inklusiver Strukturen auf allen Ebenen des Bildungssystems, die Berücksichtigung inklusiver Bildung in sämtlichen Lehramtsstudiengängen, deren konsequente Öffnung für Menschen mit Behinderung sowie die finanzielle Förderung dieser Maßnahmen.
Auf welche Weise werden Sie die strukturelle Transformation zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen unterstützen und wie werden Sie den Abbau von Barrieren und Diskriminierungen sicherstellen?

Antwort der GRÜNEN:

Die Grünen setzen sich bereit seit Jahrzehnten auf allen Ebenen für Inklusion ein. Dazu gehört das Recht auf einen geeigneten Kindergartenplatz für alle Kinder, die barrierefreie Gestaltung von Bildungseinrichtungen, eine Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen, die das Thema Inklusion und entsprechende pädagogische Ansätze vermittelt, die Abschaffung des Sonderschulwesens und Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems, eine bedarfsgerechte Finanzierung von Fördermaßnahmen, der Zugang zu Studien für Menschen mit Behinderung, die Bereitstellung von Bildungsassistenz und v.a.m.

3. Der Anteil derjenigen Schüler*innen, die in Sonderschulklassen unterrichtet werden (Exklusionsanteil), liegt in Österreich seit Jahren relativ unverändert bei rund 40%. Insgesamt kommt der Abbau des Sonderschulsystems nur schleppend voran. Für den Pflichtschulbereich zeigen die Zahlen des „Nationalen Bildungsberichts 2018“, dass seit 2008 in Österreich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sogar gestiegen ist (Förderquote) und damit auch das Risiko von Stigmatisierung und Ausgrenzung aufgrund einer Behinderung. Zwischen

einzelnen Bundesländern bestehen im Hinblick auf die Inklusions-, Exklusions- und Förderquoten zum Teil erhebliche Unterschiede (z.B. Exklusionsanteil Kärnten: 18%, Wien: 49%).

Welche bildungspolitische Strategie verfolgt Ihre Partei, um in der kommenden Legislaturperiode die Förder- und Segregationsquoten weiter zu senken?

Antwort der GRÜNEN:

Das Phänomen, wonach seit Jahren sowohl die Integrationsquote (selten ist es echte Inklusion, meist werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur integriert) steigt, der Anteil an SchülerInnen in der Sonderschule aber stagniert, ist den Grünen bekannt. Teilweise lässt sich das aus Ressourcensicht nachvollziehen, insbesondere, wenn man den überproportionalen Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf betrachtet. Ein erster Schritt ist die Standardisierung der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, um sicherzustellen, dass für alle SchülerInnen gleiche Voraussetzungen gelten. Hierzu gibt es bereits ein umfassendes Papier des BZIB, das dringend umgesetzt werden muss. Aufgrund der Expertisen in den Modellregionen und des BZIB müssen diese auch gehört werden. Eine Offensive in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte kann ebenfalls innerhalb einer Legislaturperiode gestartet werden. Eine Abkehr von den starren Sonderschullehrplänen hin zu individuellen Lehrplänen erleichtert es, auf die Bedürfnisse und besonderen Begabungen der SchülerInnen einzugehen. Auch die Tagesbetreuung an Schulen muss inklusiv gestaltet werden. Die Mittel, die für den Ausbau ganztägiger Schulformen bereitstehen, müssen daher an den barrierefreien Ausbau gekoppelt und mehr Mittel für die personelle Ausstattung von inklusiv geführten Betreuungsgruppen bereitgestellt werden. Nicht die Förderquote muss gesenkt werden, aber die Segregationsquote. Individuelle Förderung muss zum selbstverständlichen Anteil im Unterricht für jedes Kind werden.

4. Im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020“ wird die Etablierung von Inklusiven Modellregionen (Steiermark, Kärnten und Tirol) definiert, in denen Maßnahmen zur Implementierung eines inklusiven Schulwesens entwickelt und erprobt werden. Der Aktionsplan sieht vor, dass die Modellregionen bis 2020 auf ganz Österreich ausgeweitet werden sollen.

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden Sie die Erfahrungen aus den Modellregionen in eine bundesweite Strategie für ein inklusives Bildungssystem integrieren und einen flächendeckenden Ausbau umsetzen?

Antwort der GRÜNEN:

Es gibt ausreichend nationale und internationale Erfahrungen mit Inklusion, um mit der flächendeckenden Umsetzung sofort zu beginnen. Diese Erfahrungen sind sehr gut auf die österreichische Situation anwendbar. Ergebnisse der Evaluierungen aus den Modellregionen sind jedenfalls wertvoll und können in die Entwicklung einfließen. Die Grünen werden sich für eine transparente und klare Strategie einen neuen NAP 2020-2030 einsetzen und Expertenhearings veranstalten.

5. In den Inklusiven Modellregionen sind verschiedene Konzepte für eine indexbasierte (anstelle einer individuellen) Ressourcenzuteilung erarbeitet worden. Es hat sich gezeigt, dass damit die Stigmatisierung vieler Kinder und Jugendlicher als Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) vermieden und für die Schulen bzw. Regionen autonome Handlungsspielräume für präventive Maßnahmen geschaffen werden konnten.

Soll für deren Finanzierung bloß eine Umschichtung der vorhandenen Ressourcen von weniger zu stärker belasteten Schulen erfolgen oder werden Sie zusätzliche Mittel für notwendige kompensatorische Fördermaßnahmen bereitstellen?

Antwort der GRÜNEN:

Ohne zusätzliche Ressourcen kann Inklusion nicht umgesetzt werden. Modelle für indexbasierte Mittelzuteilungen und die Finanzierung individueller Förderung sind [hier](#) zusammengefasst. Die Grünen bekennen sich klar zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen. Auch hier hilft der Blick ins benachbarte Ausland.

6. Im „Nationalen Bildungsbericht 2018“ wird einmal mehr festgehalten, dass die familiäre Herkunft für den Bildungserfolg der Kinder eine wesentliche Rolle spielt und der Umgang mit Heterogenität im österreichischen Bildungssystem ausbaufähig ist. Empfohlen wird „ein kooperatives, in Professionellen Lerngemeinschaften zusammenarbeitendes Team an Schulen, das um ständige Schul- und Unterrichtsentwicklung bemüht ist, kompetente Leitungspersonen und schließlich ein Umfeld, das Unterstützungsmaßnahmen bereitstellt, die professionellen Servicecharakter haben.“ (Bd. 2, S. 46)

Was gedenken Sie zu tun, um eine adäquate Unterstützungsstruktur für österreichische Schulen aufzubauen?

Antwort der GRÜNEN:

Multiprofessionelle Teams sind besser geeignet, mit herausfordernden Situationen umzugehen, also solche, die nur aus Personen einer Ausbildungsart bestehen. Derzeit ist die Arbeit in solchen multiprofessionellen Settings in österreichischen Schulen noch wenig verbreitet und teilweise auch schwierig zu organisieren. Vielfach werden nicht-pädagogische Personen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.) über Vereine, von Gemeinden oder projektbezogen, meist nur vorübergehend oder in einem geringen Stundenausmaß bereitgestellt. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten, weil die FIDS in ihrer momentanen Struktur zur Verwaltung degradiert wurden und die Schulen keinen Nutzen davon haben und sich alleine gelassen fühlen. Es braucht daher dringend ein Dienstrecht, das für solche MitarbeiterInnen ausgelegt ist und nicht auf die Unterrichtstätigkeit allein fokussiert. Auch im Dienstrecht für Lehrkräfte muss die Vernetzung im Team, die gemeinsame Entwicklung des Unterrichts und Schulalltags berücksichtigt werden. Unterstützungspersonal muss dauerhaft und ausreichend bereitgestellt werden, damit die oben beschriebene Teamarbeit sich entsprechend entwickeln kann. Dazu wird auch externe Begleitung, die etwa durch die pädagogischen Hochschulen bereitgestellt werden kann, benötigt.

7. In der Stellenplanrichtlinie des Bundes zur Berechnung der Dienstposten wird immer noch von einer Förderquote von 2,7 % ausgegangen, während der „Nationale Bildungsbericht 2018“ eine Förderquote von 3,9 % ausweist. Dass damit ein eklatanter Ressourcenmangel evident wird, der sich auch nicht durch zusätzliche Planstellen gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2017 mildert, weil diese vorwiegend für Strukturmaßnahmen verwendet werden, steht außer Frage. Andererseits wird mit einem restriktiven SPF-Verfahren (siehe aktuell das Rundschreiben 7/2019 des BMBWF) versucht, die Förderquote zu senken. Dabei bleiben viele Schüler*innen auf der Strecke.

Welche Änderungen werden Sie daher einfordern und wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler*innen, die besondere Unterstützung benötigen, diese auch erhalten?

Antwort der GRÜNEN:

Wie schon in der Antwort auf Frage 5 festgehalten, sind zusätzliche Mittel notwendig, um inklusive Bildung zu gewährleisten. Die in der Frage angesprochene SPF-Quote von 3,9% stellt dabei höchstens einen Richtwert für die Ausstattung mit zusätzlichem Personal dar. Grundsätzlich ist das Problem allerdings vielschichtiger und muss auch die Bereitstellung von barrierefreien Unterrichtsmaterialien, die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Bereitstellung von Schulassistenten (u.U. auch pflegerische Maßnahmen), die barrierefreie Gestaltung von Schul-, Unterrichts- und Tagesbetreuungsräumen uvam. beinhalten. Mit einer Aufstockung der SPF-Mittel von 2,7 auf 3,9% ist es also längst nicht getan.

8. Seit 2015 gibt es in Österreich eine schulstufenspezifische statt einer schulartenspezifischen Lehramtsausbildung. Somit gibt es keine eigenständigen Ausbildungen mehr für Volksschul-, NMS-, Gymnasial- und Sonderschullehrer*innen. Der „Nationale Bildungsbericht 2018“ zeigt auf, dass der Erwerb von Kompetenzen zum Fokus „Behinderung“ in der neuen Lehrer*innenbildung sowohl strukturell als auch inhaltlich gut verankert ist.

Sind sie für die Beibehaltung der neuen, schulstufenspezifischen Ausbildungsstruktur oder, wie im Regierungsprogramm 2017–2022 angedacht, für die Wiedereinführung einer eigenständigen sonderpädagogischen Ausbildung?

Antwort der GRÜNEN:

Die verpflichtende Implementierung von Grundlagen der Sonderpädagogik in die Ausbildung aller Lehrkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für ein inklusives Bildungssystem. Die gesonderte Ausbildung von SonderpädagogInnen befördert nur die Segregation. Unser Ziel als Grüne ist eine inklusive Schule, in der multiprofessionelle Teams sich der Förderung aller SchülerInnen widmen. Eine Spezialisierung im Wege eines Masterstudiums oder einer spezifischen Fortbildung ist durchaus sinnvoll, eine eigenständige sonderpädagogische Ausbildung allerdings nicht.

9. Der Studierenden-Sozialerhebung 2015 (BMFWF 2016) kann entnommen werden, dass an Pädagogischen Hochschulen der Anteil von Studierenden mit Behinderung oder nichtdeutscher Muttersprache gegenüber anderen tertiären Einrichtungen wesentlich niedriger ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die gesellschaftliche Diversität in der Lehrer*innenbildung nicht widerspiegelt (siehe auch NBB 2018, S. 69ff.). Damit werden aber auch Ressourcen nicht genützt, die durch Diversität und Mehrsprachigkeit sowie den Einsatz als Rollenvorbilder möglich wären.

Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache oder Studierenden mit Behinderungen wollen Sie setzen?

Antwort der GRÜNEN:

In Bezug auf Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache sind Projekte zu unterstützen, mit denen explizit Menschen mit Migrationsgeschichte angeworben werden. Je besser die Studienwahl und der Übergang von Schule zur Hochschule begleitet wird, wie etwa mit den Talentscouts in Nordrhein-Westfalen, umso größer sind auch die Erfolgsaussichten zur Steigerung des Anteils Studierender mit nichtdeutscher Muttersprache. Der Zugang zur Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen für Menschen mit Behinderung ist erst seit wenigen Jahren möglich. Neben der rechtlichen Barriere müssen allerdings noch die baulichen und finanziellen Barrieren (etwa für die Bereitstellung von ÖGS-DolmetscherInnen, Studienassistenten, technische Ausstattung der PHs etc.) und jene in den Köpfen beseitigt werden. Wir Grüne wollen Menschen mit Behinderungen nicht nur helfen, die rechtlichen und finanziellen Barrieren zu überwinden, sondern sie auch ermutigen, den Lehrberuf zu erlernen. Die Beispielwirkung ist dabei natürlich besonders ausschlaggebend. Wir setzen uns daher besonders dafür ein, Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen.

10. Die bis Ende 2018 bestehenden Bundeszentren wurden 2019 durch „National Competence Center“ (NCoC) ersetzt. Diese sind als Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschulen konzipiert. Aktuell wurden neun Bundeszentren in NCoC überführt. Das Bundeszentrum Inklusive Bildung und Sonderpädagogik (www.bzib.at), das in den vergangenen Jahren intensiv die Inklusiven Modellregionen wissenschaftlich begleitet, Arbeitsergebnisse disseminiert und dazu beigetragen hat, Barrieren für Menschen mit Behinderungen in der Schule des 21. Jahrhunderts abzubauen, wurde nicht wieder bewilligt. Gerade für die kommenden Aufgabenstellungen, wie die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans, die Reform der Lehrer*innenbildung, die Umsetzung der „Agenda 2030“ sowie die Fortführung der bestehenden Zielsetzungen wird die Expertise eines solchen bundesweit wirksamen Kompetenzzentrums dringender denn je benötigt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der NCoC das Bundeszentrum für Inklusive Bildung und Sonderpädagogik weiterhin bestehen bleiben kann?

Antwort der GRÜNEN:

Das BZIB hat in den vergangenen Jahren nicht nur besondere Expertise im Bereich der inklusiven Bildung entwickelt, sondern zeichnet sich auch durch das besondere Engagement und die hohe Professionalität aller Beteiligten aus. Aus Grüner Sicht muss das BZIB daher unbedingt erhalten bleiben.

11. Aktuelle Veränderungen im Bildungsbereich manifestieren und schaffen strukturelle Bedingungen, die Bildungsgerechtigkeit nicht unterstützen und Schulabbrüche und erfolglose Bildungswege nicht verhindern werden. Zahlreiche Befunde deuten darauf hin, dass die im „Pädagogik Paket 2018“

bereits durchgeführten Änderungen, wie die Kategorisierung der Schüler*innen in zwei Leistungsniveaus („Standard“ und „AHS-Standard“), die Wiederholung von Schulstufen aufgrund negativer Beurteilungen ab der dritten Schulstufe oder die Verpflichtung zur Ziffernbeurteilung ab der zweiten Schulstufe den Erwartungen einer optimalen Förderung unterschiedlich befähigter Schüler*innen nicht gerecht wird. Um Bildungsbenachteiligung zu kompensieren und so die Bildungschancen aller zu erhöhen, müssen Entwicklungen in Richtung Prävention angestoßen werden. Dafür braucht es zusätzliches Personal und Ressourcen. Dem gegenwärtigen Trend nach, ist eher eine Zurücknahme zusätzlicher Ressourcen wie z.B. der mobil tätigen Lehrer*innen oder Berater*innen an Schulen zu befürchten.

Was werden Sie unternehmen, um mit Blick auf die aufgezeigten Probleme, Lehrpersonen wie auch Schulen die (Weiter)-Entwicklung einer besseren Passung zwischen Lernangebot und Lernausgangslage zu ermöglichen?

Antwort der GRÜNEN:

Die oben angesprochenen Reformen, die von Schwarz-Blau, entgegen besseren Wissens (Zitat Fassmann: „Nicht alles, was ich tue, ist wissenschaftlich belegt.“) vorgenommen wurden, müssen so schnell wie möglich zurückgenommen werden. Dann kann die Weiterentwicklung in Richtung eines inklusiven Bildungssystems, angefangen vom Kindergarten, über die Volksschule und eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen bis hin zur inklusiven höheren und dualen Ausbildung und darüber hinaus in Angriff genommen werden. Ein solches Bildungssystem hat für jedes Kind und jedeN JugendlicheN individuelle Förderung und persönliche Weiterentwicklung zum Ziel.